

Tagesordnung 1 Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 08.11.2005

Vorlage Nr. 05-V-66-0223

Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Wiesbaden (VEP)

Beschluss Nr. 0219

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Auf der Grundlage der gutachterlichen Untersuchungen zur Fortschreibung der Wiesbadener Verkehrsentwicklungsplanung wird das Zielkonzept des Gutachterbüros BSV (siehe den als Anlage zur Vorlage beigefügten Schlussbericht vom Dezember 2004) als Rahmenplan zur künftigen verkehrlichen Entwicklung in Wiesbaden beschlossen. Planungshorizont ist das Jahr 2015 mit einer darüber hinausreichenden Perspektive.
2. Das Planungskonzept umfasst für das Straßennetz folgende Maßnahmen:
 - Umgehung Breckenheim (im Bau bzw. schon unter Verkehr)
 - Vervollständigung des Westrings in Nordenstadt (südliches Teilstück)
 - Ertüchtigung der Straße Zum Golzenberg
 - Verlegung der Ortsdurchfahrt Medenbach
 - Verbesserte Anbindung von Klarenthal an die Innenstadt
 - Verlängerung der Holzstraße
 - Fortsetzung der Hagenauer Straße zur Erich-Ollenhauer-Straße
 - Spange Kurfürstenstraße/ Pfälzer Straße
 - BAB-Anschluss Petersweg Ost
 - vierstreifiger Ausbau der Boelckestraße
 - planfreie Bahnquerung der B40
 - Süderschließung Erbenheim

Für das ÖPNV-Netz sind folgende Maßnahmen geplant:

- Zusätzliche Fahrtenangebote auf der Relation Wiesbaden - Frankfurt
- Verbesserungen der Ländchesbahn Wiesbaden - Niedernhausen
- Fortschreibung der Optimierung des Busnetzes
- Stationsentwicklungsplanung
- Verbesserte Busbedienung Bad Schwalbach - Taunusstein als schnellst-möglich realisierbare Verbesserung des taunusüberschreitenden ÖPNV
- Angebotsverbesserungen im Schienenbestandsnetz Richtung Rheingau
- Schnellbus über die Schiersteiner Brücke
- Verbesserungen der regionalen Schienenverbindung nach Darmstadt, Alzey, Bingen/Bad Kreuznach im Bestandsnetz

Für den ruhenden Verkehr sieht das Konzept folgende Maßnahmen vor:

- Quartiersgaragen Elsässer Platz und Gutenbergplatz
- Erweiterung des Parkraumangebots Europaviertel, Liliencarré, Gericht, Bowling Green
- Erweiterung P&R: Biebricher Allee/Henkell, Moltkering, Bahnhof Auringen/Medenbach und außerhalb Wiesbadens an den Bahnhöfen im Rheingau, Rhein-Main-Theater Niedernhausen und Taunusstein-Hahn
- Koordinierte Mehrfachnutzung privater Parkgaragen für die Allgemeinheit

Für den Fußgänger- und Fahrradverkehr werden diejenigen Planungskonzepte weiterverfolgt, die bereits im Verkehrsentwicklungsplan 2000 vorgestellt wurden. Für den Radverkehr ist darüber hinaus eine Netzergänzung in Form eines Velo-Ringes über verkehrsarme Straßenzüge zwischen dem 1. und 2. Stadtring vorgesehen.

Der Aufbau eines lokalen Verkehrsmanagements mit dem Ziel einer rechnergestützten, verkehrsmittelübergreifenden umwelt- und stadtverträglichen Steuerung des gesamten Verkehrsgeschehens wird fortgeführt,

- um die Verkehrsteilnehmer in Wiesbaden über die Verkehrssituation aktuell informieren zu können
- um die bestehende Verkehrsinfrastruktur durch intelligente Steuerungen effektiver nutzen zu können
- um die Verkehrssicherheit durch den Einsatz von abgestimmten Steuerungsstrategien in Störfällen zu erhöhen und
- um die negativen Auswirkungen des Verkehrs dadurch zu minimieren, dass begründete Verkehrsverhaltensänderungen mit dem Ziel einer Verkehrsreduzierung unter der Einsicht aktueller verkehrlicher Zusammenhänge vorgenommen werden.

Weiterhin sieht das Planungskonzept den weiterführenden Einsatz so genannter weicher Maßnahmenprogramme im Sinne von Informationsbereitstellung, Beratungen, Marketing vor. Dies beinhaltet u.a.

- standort- und zielgruppenbezogenes Mobilitätsmanagement
- Erarbeitung von Medien und Plänen für Kinder und Jugendliche
- Intensivierung individueller und kollektiver Informationsangebote (z.B. Pendler- und Mitfahrerborse, Bike & Business)

3. Die mittel- bzw. langfristige Verkehrsentwicklungsplanung (nach 2015) sieht den Bau einer weiteren Rheinbrücke in Verbindung mit einer städtischen Schienenverbindung zwischen Wiesbaden und Mainz vor. Dezernat IV wird beauftragt, diese Planungsabsichten insbesondere im Hinblick auf den Brückenstandort frühzeitig mit der Stadt Mainz abzustimmen.
4. Jede einzelne Maßnahme bzw. jedes einzelne Maßnahmenpaket aus dem gesamten Planungskonzept ist nach entsprechender Feinplanung einschließlich der jeweiligen finanziellen Auswirkungen durch gesonderte Entscheidungsvorlagen zu bestätigen. Weitere, über das Planungskonzept hinausgehende verkehrliche Maßnahmen können geplant, beschlossen und realisiert werden, wenn sie den Zielen der Rahmenplanung entsprechen.
5. Der Magistrat (Dezernat IV) wird beauftragt, geeignete Maßnahmen aus dem vom Verkehrsgutachter vorgeschlagenen Planungskonzept in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht zu konkretisieren und daraus ein Handlungsprogramm zusammenzustellen, welches

stufenweise umgesetzt werden kann. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus den
Dezernat IV jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsansätzen.
(antragsgemäß)
(Mag 25.10.2005 BP 0922)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2005

Kessler
Vorsitzender